

Weihnachtsmarkt Heidelberg

Richtlinien zum Erscheinungsbild

Um vergleichbare Standards in der Hüttenbeschaffenheit und -dekoration auf dem Heidelberger Weihnachtsmarkt herzustellen, und um im Weihnachtsgeschäft durch ständige Verbesserung konkurrenzfähig zu bleiben, werden von der Heidelberg Marketing GmbH als Veranstalter des Heidelberger Weihnachtsmarkts folgende Richtlinien für das Erscheinungsbild von Hütten aufgestellt, deren Einhaltung verbindlich ist:

Bereich	Vorgaben/Maßnahmen
Dachbedeckung	<p>Dächer sind immer Giebeldächer. Flachdächer sind nicht erlaubt. Dächer sind entweder mit Holzschindeln, oder mit faltenlos und sauber zugeschnittener Plane in den Farben rot oder grün zu versehen. Dabei hat es sich um eine „LKW-Plane“ zu handeln. Das Anbringen von Abdeckfolien oder Dachpappe ist untersagt. Die sturmsichere Verankerung von Dächern kann vom Baurechtsamt überprüft werden.</p>
Dachdekoration	<p>Die Hüttenächer müssen zu mindestens 50% der sichtbaren Fläche dekoriert werden. Am Dachgiebel (Vorderkante) muss eine durchgehend betriebene Außenbeleuchtung angebracht werden. Bei Auftreten sichtbarer Gebrauchsspuren bei Girlanden, Figuren u.a. Dekorationsmaterial, müssen die entsprechenden Materialien erneuert werden. Dachdekoration in Form von Tannengrün, Figuren, Päckchen etc. muss die gesamte Marktdauer vorhanden sein und dürfen nicht vor Abbau entfernt werden. Maßnahmen werden mit der Heidelberg Marketing GmbH besprochen.</p>
Beleuchtung	<p>ACHTUNG: Es dürfen ausschließlich LED-Lampen am Stand verwendet werden. Fortlaufende Prüfung der Giebelbeleuchtung auf Ausfall oder Verlust; rascher Ersatz von defekten und fehlenden Birnen. Blinkende, bunte bzw. farbige LED-Birnen oder LED-Lichterketten dürfen nicht verwendet werden. Die Beleuchtung ist durchgehend zu betreiben. Glühbirnen sowie Lichtschläuche sind nicht zulässig!</p>
Hütten-Zwischenräume	<p>Die von der Heidelberg Marketing GmbH gelieferten Tannenbäume dienen dem Kaschieren von Hüttenzwischenräumen und müssen zwingend angebracht werden. Diese Bäumchen müssen mit einer Lichterkette dekoriert werden. Sollten Durchgänge zu sehr blockiert werden, ist zusammen mit der Heidelberg Marketing GmbH nach einer Lösung zu suchen. Prinzipiell muss ein Durchgang von 50 cm ausreichend sein! Wenn Bäume für die Zwischenräume nicht ausreichen, wird Nachkauf und Befestigung bis zum Folgetag verlangt. Bei lichten Zwischenräumen von mehr als 80 cm kann eine zusätzliche Verblendung notwendig werden. In diesen Fällen hält die Heidelberg Marketing GmbH nochmals Rücksprache. Müllbeutel, Kartonagen u.a. sind grundsätzlich aus Hüttenzwischenräumen fernzuhalten. Da abgestellter Müll zudem das Brandrisiko erhöht, wird bei nachweislicher Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe erhoben.</p>
Fußleisten	<p>Verpflichtendes Kaschieren auf Bodenniveau mit Querstrebe, damit „unschöner Blick“ auf sichtbare Unterleghölzer, Schläuche und Kabel verschwindet. Bei Bedarf Gummimatten für Leitungen mitbringen.</p>
Hütten Außenwände	<p>Oberflächen sind regelmäßig zu erneuern (alte Heftklammern entfernen, Dekorationsreste entfernen, abblätternde Farben erneuern).</p>
Hütten Rückseiten	<p>Für den Gast sichtbare Rückseiten werden wie Frontseiten behandelt (betrifft Kornmarkt, Universitätsplatz vorn, Bismarckplatz, Marktplatz) Entfernen alter Deko-Reste, Isolierplatten, Nägel etc. Es ist sicher zu stellen, dass auch hintere Teile der Dachplanen ordentlich abschließen.</p>
Hütten Innenwände	<p>Sichtbare Teile der Innenwände sind turnusmäßig zu erneuern, bzw. mit Textil oder matter (Metall-) Folie auszuschlagen (grell glänzende „Glitzerfolien“ ist nicht zulässig).</p>
Beschriftungen	<p>Alle Beschriftungen im Stand müssen leserlich und professionell gestaltet sein (Ausdruck, laminiert). Preis- und Artikelschilder, welche kaum leserlich, handschriftlich bzw. aus Kartonagenresten gestaltet werden, sind nicht zulässig und müssen erneuert werden. Der Betreibernachweis ist Teil der städtischen Erlaubnis, und ist zu erbringen.</p>

Beschriftungen	Alle Beschriftungen im Stand müssen leserlich und professionell gestaltet sein (Ausdruck, laminiert). Preis- und Artikelschilder, welche kaum leserlich, handschriftlich bzw. aus Kartonagenresten gestaltet werden, sind nicht zulässig und müssen erneuert werden. Der <u>Betreibernachweis</u> ist Teil der städtischen Erlaubnis, und ist zu erbringen.
Werbung	Es ist nicht erlaubt Werbeschilder (bspw. von Waren- und/oder Getränkefirmen) am Stand anzubringen.
Kühlwagen / Lagercontainer	Alle sichtbaren Wände <u>müssen</u> weihnachtlich dekoriert/verdeckt werden!

Es werden keine Hütten eines einheitlichen, bestimmten Typs vorgeschrieben. Die Heidelberg Marketing GmbH achtet verstärkt auf die Einhaltung optischer Standards, um dem guten Ruf des Heidelberger Weihnachtsmarkts weiterhin gerecht zu werden.

Daher behalten wir uns vor, bei Nichteinhaltung der o.g. Richtlinien folgende Konsequenzen zu ziehen:

- bei Verstoß gegen Dekorationsauflagen sind Nachbesserungen innerhalb von 2 Tagen zu erbringen. Wird dem nicht nachgekommen, wird die Heidelberg Marketing GmbH Standplatzbewerbungen in der Zukunft nicht mehr berücksichtigen.
- Bei Verstoß gegen Sicherheitsauflagen (d.h. ungesicherte Dächer, herumliegender Müll, was ein Brandrisiko darstellt) kann ein Verwarnungsgeld erhoben werden. Wird der Missstand nicht innerhalb eines Tages behoben, wird die Heidelberg Marketing GmbH Standplatzbewerbungen in der Zukunft nicht mehr berücksichtigen.

Mit Begleichung der Rechnung bestätigen Sie zugleich, diese Richtlinien erhalten zu haben und zu berücksichtigen.

Wenn Sie in Kontakt zu Hüttenvermieter, Dekorateuren u.a. Dienstleistern vor Ort treten wollen, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Ihr Kontakt:

Joe Schwarz
Heidelberg Marketing GmbH

Hausanschrift
Neue Schloßstraße 4
69117 Heidelberg
Tel: 06221-58 40 269
Fax: 06221-58 46 40 269
Weihnachtsmarkt@Heidelberg.de

Rechnungsanschrift:
Neuenheimer Landstraße 5
69120 Heidelberg